

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	21.10.2021
Aktenzeichen:	11140-3510 LS	Vorlage Nr.	1-3775/21/35-429

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat des Ortsteils Schönfeld		öffentlich	Kenntnisnahme

Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung (GemO) ist die/der stellvertretende Ortsvorsteher/in nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zur/zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Die Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorstehers/in erfolgt durch den Ortsbürgermeister.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO nimmt Ortsbürgermeister Harald Schmitz die vorgeschriebene Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorstehers/in der Ortsgemeinde Stadtkyll des Ortsbezirkes Schönfeld vor.

Die/Der stellvertretende Ortsvorsteher/in hat den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen.

Anlage(n):

Ernennungsniederschrift
Ernennungsurkunde